

## BESCHLUSS

aus der 14. Sitzung  
des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses  
am Donnerstag, 02.02.2023

---

### Öffentliche Sitzung

**Zu TOP 1.**

Einsichtnahme in Anzeigen von Mitgliedschaften nach §18 Abs.1 HKO i.V. mit §26a HGO

**Herr J. M. Müller** bittet den Vorsitzenden, dass die Einsicht nehmenden Personen auf die Vorschriften der HKO bzw. HGO hingewiesen werden, da in der vorletzten Kreistagssitzung aus einer Einsichtnahme zitiert worden sei. Er habe auf Rechtsmittel verzichtet, allerdings bittet er um den Hinweis.

**Vorsitzender Berns** hatte dies vor und erläutert, dass ausschließlich die Ausschussmitglieder die Möglichkeit der Einsichtnahme haben. Die Angaben obliegen dem Gebot der Vertraulichkeit und somit dürfen keine Kopien oder Fotos der jeweiligen Anzeigen angefertigt werden. Die Kreistagsmitglieder seien verpflichtet, eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit die einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder einem Verband einmal im Jahr dem Kreistagsvorsitzenden anzuzeigen. Bisher haben 29 von 81 Abgeordnete eine entsprechende Erklärung abgegeben und seien einer entsprechenden Anzeigenpflicht nachgekommen.

**Vorsitzender Berns** gibt nun den Ordner zur Einsichtnahme frei. Die Einsicht könne während der restlichen Sitzung bzw. Tagesordnung erfolgen.